



über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und  
Sicherheit

Der Magistrat

Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

31. März 2023

Beschluss Nr. 0046 vom 28. Juni 2022, 22-F-63-0055

I. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. ob Badebesucher\*innen in Wiesbaden auf das Tragen eines Oberteils  
verzichten.

2. Zu berichten, ob die Badebekleidung bei Badegästen in Wiesbadener Frei- und  
Hallenbädern kontrolliert wird.

2.1 Falls ja, was bei Missachtung der bestehenden Regelungen passiert und ob  
missachtende Personen differenziert betrachtet werden.

3. Gespräche unter anderem mit der kommunalen Frauenbeauftragten, der LGBTIQ  
Koordinierungsstelle, dem Seniorenbeirat, dem Ausländerbeirat und dem Jugendparlament  
zu führen, um Erfahrungsberichte zu eruiieren.

4. Den Erfahrungsbericht des Göttinger Modells, das auf 3 Monate befristet ist, anzufordern,  
auszuwerten und im Ausschuss zu berichten und ferner über Erfahrungswerte weiterer  
Kommunen hinsichtlich einer oberkörperfreien Badebekleidung zu berichten.

4.1 Nach erfolgter Berichterstattung zu prüfen, ob die Badeordnung der Wiesbadener Frei-  
und Hallenbäder bestmöglich hinsichtlich eines Gleichstellungsgrundsatzes angepasst  
werden kann mit dem Ziel, allen Menschen schnellstmöglich das Recht einzuräumen, sich  
mit unbedeckten Oberkörper in Wiesbadener Frei- und Hallenbädern aufzuhalten und zu  
schwimmen/baden.

**Antwort:**

1. Außerhalb der bisher hierfür vorgesehenen Bereiche sind uns dahingehend aus der  
jüngeren Vergangenheit keinerlei Vorkommnisse bekannt.

2. So der Belegschaft vor Ort ein Widerspruch zur bestehenden Haus- und Badeordnung  
auffallen oder eine Beschwerde Dritter aufkommen sollte, würde das Personal auf die  
Einhaltung der geltenden Haus- und Badeordnung hinweisen. Auch in Bezug darauf sind  
uns aus der jüngeren Vergangenheit keinerlei Vorkommnisse bekannt.

2.1 Grundsätzlich ist das Personal angehalten, alle Gäste bei Missachtung der geltenden Haus- und Badeordnung gleichermaßen darauf hinzuweisen und um regelkonformes Verhalten zu bitten. Bei vehementer oder wiederholter Missachtung kann ein Gast des Bades verwiesen werden.

3. S. untenstehende Auflistung.

4. S. untenstehende Auflistung.

4.1 S. untenstehende Auflistung.

Erfahrungsbericht „Göttinger Modell“ (Göttinger Sport und Freizeit GmbH)	Während der Testphase (Mai-August 2022) war jedem Gast an Samstagen & Sonntagen das Baden mit freiem Oberkörper erlaubt. Ergebnis: Geringe Nachfrage, keine nennenswerten Vorkommnisse. Der Göttinger Sportausschuss beschloss daraufhin, die Regelung auf alle Wochentage in allen Göttinger Frei- und Hallenbäder auszuweiten.
Komm. Frauenbeauftragte (LHW)	Bislang sei kein Bedarf an einer Neuregelung der Kleiderordnung an das Kommunale Frauenreferat herangetragen worden. Aus Sicht der Kommunalen Frauenbeauftragten beständen jedoch keinerlei Bedenken.
LSBT*IQ-Koordinierungsstelle (LHW)	Nach Abfrage der relevanten Gruppen der LSBT*IQ-Community seien keinerlei Vorfälle bekannt. Der Gleichstellungsgrundsatz in Frei- und Hallenbädern betreffe nach Einschätzung der Koordinierungsstelle allen voran Frauen.
Jugendparlament (LHW)	Es herrscht der breite Konsens, dass die Haus- und Badeordnungen eine Gleichberechtigung aller Menschen sicherstellen müssten, und die oberkörperfreie Nutzung von Schwimmbädern für Flinta Personen (Frauen, Lesben, Inter, Non-Binary, Trans und agender*) normalisiert werden solle. Zudem möchte das Jugendparlament präventiv Projekte zur Aufklärung umsetzen (z.B. in Kooperation mit Wildwasser oder Spiegelbild) und in Zusammenarbeit mit dem Stadtschüler*innenrat, die Aufklärung an Schulen fördern.
Seniorenbeirat (LHW)	Der Seniorenbeirat spricht sich für den Erhalt der bestehenden Kleiderordnung in Wiesbadens Bädern aus.
Ausländerbeirat (LHW)	Die Stellungnahme des Ausländerbeirates steht bisweilen aus. Die Anfrage erfolgte am 27.10.2022.
Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. - Erfahrungswerte Großstädte	<ul style="list-style-type: none"><li>○ <b>Leipzig:</b> Oberkörperfrei auf Liegewiesen wurde bisher geduldet. Künftig darf auch oben ohne gebadet werden.</li><li>○ <b>Dresden:</b> Ist und war dort kein Thema, daher keine Anpassung der Haus- und Badeordnung (HBO).</li><li>○ <b>Hannover:</b> Analog Göttingen. Die HBO wurde angepasst.</li><li>○ <b>Berlin:</b> Die HBO muss ohnehin novelliert werden. Besagter Aspekt wird berücksichtigt. Oben ohne außerhalb der Becken wurde bisher toleriert.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>○ <b>Nürnberg:</b> Ist und war dort kein Thema, daher keine Anpassung der HBO.</li><li>○ <b>Hamburg:</b> Professionelle, repräsentative Umfrage unter Gästen, nicht-Gästen und Mitarbeiter*innen.<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Befragt wurden rd. 2600 Gäste, nicht-Gäste sowie Mitarbeiter*innen aller Alterskohorten.</li><li>➤ 47% der Gäste stehen dem positiv gegenüber, 31% sehen es kritisch, 18% sind unentschlossen.</li><li>➤ 43% der Gäste finden, es solle grundsätzlich erlaubt werden. Gut ein Drittel (29%) lehnt dies kategorisch ab.</li><li>➤ Bei Einführung von „oben ohne für alle“ würden 75% der Gäste ihr Besuchsverhalten nicht ändern. 4% kämen häufiger, 6% gar nicht mehr.</li><li>➤ Den Bedarf zur Änderung der Badeordnung sehen 70% der befragten Frauen nicht. Nur 9% wollen es in jedem Fall nutzen.</li><li>➤ Mitarbeiter:innen beurteilen die Frage kritischer und begründen ihre überwiegende Ablehnung mit befürchteten Konflikten und der Rücksichtnahme auf Kinder/ Jugendliche und andere Kulturkreise.</li><li>➤ <b>Ergo:</b> Hamburg führt das Angebot in lediglich zwei Bädern, jedoch außerhalb der Zeiten für Schulschwimmen und Kursangebote für Kinder/ Jugendliche ein!</li></ul></li></ul>
--	--

## Fazit

Der städtische Eigenbetrieb mattiaqua befürwortet eine Überarbeitung seiner bestehenden Haus- und Badeordnungen für alle Wiesbadener Bäder und Thermen mit grundsätzlicher, uneingeschränkter Gültigkeit.

Im Rahmen der Sitzung der mattiaqua Betriebskommission vom 21. März 2023 schlug die Betriebsleitung von mattiaqua die im Folgenden aufgeführte Überarbeitung der Haus- und Badeordnungen vor, was durch das Votum der Betriebskommission bestätigt wurde.

## **Beispiel Freibad Maarau**

### Bestehende Version

#### § 7 Verhaltensregeln

2. Der Aufenthalt und das Schwimmen im Freibad Maarau sind nur in üblicher Badekleidung zulässig. Das Tragen von Burkinis ist gestattet. (...)

Vorschlag neue Version

§ 7 Verhaltensregeln

2. Der Aufenthalt und das Schwimmen im Freibad Maarau sind nur in üblicher Badekleidung zulässig. Das Tragen oder nicht-Tragen eines Oberteils ist jeder Besucher\*in freigestellt. Das Tragen von Burkinis ist gestattet. (...)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gert-Uwe Mende', written over a vertical line that extends from the text below.

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister